Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr nichts. Vereint seid Ihr Alles!

Organ zur Wahrung der Interessen aller in der Textilbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Publikationsorgan des Verbandes aller in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands (Sitz Berlin) und der Allgemeinen deutschen Kranken- und Begräbniskasse für Wirker, Weber, Spinner 2c. (E. H. 67, Sitz Chemnitz).

Wöchentlich erscheint eine Ausgabe. Vierteljährlicher Bezugspreis durch die Expedition 60 Pfg., durch unsere Filialen und durch die Post 75 Pfg., durch letztere und den Briefträger ins Haus geliefert 90 Pfg. Vereins- und Versammlungsanzeigen 15 Pfg., Geschäftsanzeigen 30 Pfg. die dreigespaltene Petitzeile. Mitteilungen und Anzeigen müssen für die stets Mittwochs zum Versand kommende Ausgabe bis Montag abend in den Händen des Herrn Albin Reichelt, Chemnitz, Uferstraße 14, sein, an welchen auch die Bezugsgelder zu senden sind. — Postzeitungsliste Nr. [illegible]

Nr. 18. Freitag den 3. Mai 1901. 13. Jahrgang.

Die neuen Unfallversicherungsgesetze.

Da die Arbeiter mit den Bestimmungen der neuen Unfallversicherungsgesetze begreiflicherweise immer noch nicht vollkommen vertraut sind, ist es fast unumgänglich notwendig, von Zeit zu Zeit den Versuch zu erneuern, sie in den Geist der Gesetze einzuführen — selbst auf die Gefahr hin, diesem und jenem Leser eine abgestandene, ihm zum Ueberdruß gewordene Kost immer wieder von neuem vorsetzen zu müssen.

Die bisherigen Unfall-Schiedsgerichte sind bekanntlich aufgelöst, und alle auf Grund der Versicherungsgesetze zu fällenden Entscheidungen werden fortan von Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung (Unfall- und Invalidenversicherung) getroffen. Die bisherigen Beamten der Schiedsgerichte haben ihre Funktionen im Nebenamte ausgeübt, die einzelnen Schiedsgerichte waren an die Berufsgenossenschaften angegliedert. Dadurch sind zweifellos manche Verzögerungen verursacht worden. Jetzt sind die Schiedsgerichte von den Berufsgenossenschaften losgelöst, der Vorsitz ist einem Staatsbeamten im Hauptamte übertragen, wodurch die Möglichkeit gegeben ist, regelmäßig und häufiger Sitzungen abzuhalten.

Ist bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit eine Rente von 15 oder weniger Prozent der Vollrente festgesetzt, so kann nach Anhörung der unteren Verwaltungsbehörde die Berufsgenossenschaft den Entschädigungsberechtigten auf seinen Antrag durch eine entsprechende Kapitalzahlung abfinden. Der Verletzte muß vor Annahme seines Antrages darüber belehrt werden, daß er nach der Abfindung auch in dem Falle keinerlei Anspruch auf Rente mehr habe, wenn sich sein Zustand erheblich verschlimmern würde. Da die kleinen Renten die große Mehrzahl bilden und deshalb das Schreibwerk der Berufsgenossenschaft erheblich vermehren, haben diese ein Interesse daran, sich die kleinen Renten vom Halse zu schaffen, auch aus dem Grunde noch, weil abgefundene Renten für die Berufsgenossenschaft eine spätere Erhöhung völlig ausschließen. Dem Verletzten kann jedoch die Kapitalabfindung sehr zum Nachteil ausschlagen, wenn er zum Beispiel mit der Abfindungssumme ein Geschäft begründet, das nicht prosperiert und er zur Aufgabe desselben gezwungen wird; er steht dann in den meisten Fällen so mittellos da, wie er vorher war, und wird nun um so schmerzlicher den regelmäßigen Bezug einer — wenn auch nicht hohen — Rente vermissen. Es ist also in diesem Betracht zur äußersten Vorsicht zu mahnen. Da Ausländer, falls sie ihren Wohnsitz im Deutschen Reiche aufgeben, mit dem dreifachen Betrag der Jahresrente abgefunden werden können, so liegt für die Berufsgenossenschaften die Versuchung nahe, auch Inländer mit diesem Betrag abzufinden, wobei diese zu kurz kommen könnten — wenigstens, wenn sie noch jung sind und andernfalls die Rente noch jahrzehntelang beziehen würden. Bei Kapitalabfindung würde auch die Witwe des Verstorbenen keinen Anspruch auf Rente mehr haben, der ihr jedoch gesichert wäre, wenn die Kapitalabfindung nicht eingetreten wäre — falls sie schon vor dem Unfall des Mannes dessen Ehefrau war.

Nach dem alten Gesetz war vom Rentengenuß nur ausgeschlossen, wer den Unfall vorsätzlich herbeigeführt hatte. Nach dem neuen Gesetz kann der Anspruch auf Rente ganz oder teilweise auch dann abgelehnt werden, wenn der Verletzte den Unfall bei Begehung eines durch strafrechtliches Urteil festgestellten Verbrechens oder eines vorsätzlichen Vergehens erlitten hat. In diesem Falle kann die Rente jedoch, sofern der Verletzte im Inlande wohnende Angehörige hat, die im Falle seines Todes Anspruch auf Rente haben würden, diesen ganz oder teilweise überwiesen werden. Die Rente wird auch nach dem neuen Gesetz erst nach Ablauf von 13 Wochen geleistet. Ist indessen das Heilverfahren vor Ablauf der 13 Wochen abgeschlossen, die volle Erwerbsfähigkeit aber noch nicht erreicht, kommt in solchen Fällen der Anspruch auf Krankengeld in Wegfall, und dauert die Beschränkung der Erwerbsfähigkeit noch über die 13. Woche hinaus, so hat die Berufsgenossenschaft schon von dem Tage an die Unfallrente zu gewähren, an dem der Anspruch auf Krankengeld in Wegfall gekommen ist.

Als Entschädigung ist zu gewähren: freie ärztliche Behandlung, Arznei und sonstige Heilmittel, sowie die zur Sicherung des Erfolges des Heilverfahrens und zur Erleichterung der Folgen der Verletzung erforderlichen Hilfsmittel (Krücken, Stütz-Apparate und dergleichen); die Rente beträgt, wie bisher, bei völliger Erwerbsunfähigkeit 66⅔ Proz. des Jahresarbeitsverdienstes, bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit einen Teil der Vollrente, der dem Maße der Einbuße an Erwerbsfähigkeit entsprechen soll. Nur wenn der Verletzte infolge des Unfalles derart hilflos geworden ist, daß er ohne fremde Wartung und Pflege nicht existieren kann, ist für die Dauer dieser Hilflosigkeit die Rente bis zum vollen Betrag des Jahresarbeits-Verdienstes zu erhöhen. Verletzten, die schon zur Zeit des Unfalles völlig erwerbsunfähig waren, haben nur auf freies Heilverfahren Anspruch, doch kann ihnen eine Rente bis zur Hälfte der Vollrente gewährt werden, wenn sie durch den Unfall derart hilflos geworden sind, daß sie ohne fremde Hilfe und Pflege nicht bestehen können. Im Falle der Tötung eines Arbeiters durch einen Betriebsunfall ist an die Hinterbliebenen ein Sterbegeld zu zahlen, welches den 15. Teil des Jahresarbeitsverdienstes, mindestens aber 50 Mk. betragen muß.

Die Renten der Hinterbliebenen (Witwen und Kinder und sonstigen Hinterbliebenen) dürfen auch nach dem neuen Gesetz 60 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen. Verwandte der aufsteigenden*) Linie haben nur insoweit einen Anspruch auf Rente, als der Höchstbetrag der Renten (60 Proz.) nicht für Ehegatten und Kinder in Anspruch genommen wird. Enkel haben nur insoweit Anspruch auf Rente, als diese nicht durch Ehegatten, Kinder und Aszendenten**) beansprucht wird. Die Rente der Witwe des Getöteten beträgt, wie früher 20 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes, die jedes hinterbliebenen Kindes unter 15 Jahren ebenfalls 20 Proz. Frau und drei Kinder würden demnach zusammen 80 Proz. zu beanspruchen haben, wenn die Gesamtrente nicht, wie schon erwähnt, auf 60 Proz. zu beschränken wäre; diese vierköpfige Familie kann also nur soviel bekommen, wie eine dreiköpfige. — Ebenso werden die Kinder einer allein stehenden weiblichen Person, die infolge eines Unfalls stirbt, bedacht, sowie auch der Witwer und die Kinder einer verheirateten Verunglückten, wenn der Lebensunterhalt der Familie wegen Erwerbsunfähigkeit des Mannes ganz oder überwiegend durch die Frau bestritten worden war. Diese Bestimmung über die Rente des Witwers ist neu. Neu ist auch die Bestimmung, daß jetzt auch bedürftigen elternlosen Enkeln des Verstorbenen eine Rente von zusammen 20 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes bis zur Vollendung ihres 15. Lebensjahres zusteht, falls ihr Lebensunterhalt ganz oder überwiegend von dem Verstorbenen bestritten worden war. Bedürftige Verwandte der aufsteigenden Linie haben Anspruch auf zusammen 20 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes, falls ihr Lebensunterhalt ganz oder überwiegend durch den Verstorbenen bestritten worden war.

Die Witwe erhält im Falle der Wiederverheiratung stets 60 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes als Abfindung — jedoch nur, wenn die Ehe mit dem verstorbenen Unfallverletzten vor dem Unfall geschlossen war. Die Berufsgenossenschaft ist jedoch befugt: 1. Witwen, deren Ehe erst nach dem Unfall geschlossen wurde, die also keinen Entschädigungsanspruch haben, in besonderen Fällen eine Witwenrente zu gewähren; 2. Kindern einer infolge eines Unfalls verstorbenen Ehefrau die Rente zu zahlen, wenn sich der Ehemann der Verstorbenen ohne gesetzlichen Grund bei Lebzeiten der Frau von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten und der Pflicht zur Unterhaltung der Kinder entzogen hat. Auch diese Bestimmung ist neu.

Die Hinterbliebenen eines Ausländers, die zur Zeit des Unfalls nicht im Inland ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatten, haben, wie bisher, keinen Anspruch auf Rente.

Die sich auf Ueberweisung der Verletzten an Heilanstalten beziehenden Bestimmungen sind mehr als bisher mit dem Wortlaut des Krankenversicherungsgesetzes in Einklang gebracht worden. Bei Verletzten, die eine eigene Haushaltung haben, oder Mitglieder der Haushaltung ihrer Familie sind, bedarf es im allgemeinen deren Zustimmung zur Ueberweisung. Stellt jedoch die Art der Verletzung an die Behandlung oder Verpflegung Anforderungen, denen in der Familie nicht genügt werden kann, oder bezeugt der für den Aufenthaltsort des Verletzten amtlich bestellte Arzt, daß der Zustand oder das Verhalten des Verletzten fortgesetzte Beobachtung erfordern, so kann die Einweisung in eine Heilanstalt auch gegen den Willen des Verletzten und ohne seine Zustimmung erfolgen, obgleich er verheiratet oder Mitglied einer Familie ist. Alleinstehende Verletzte können ohne weiteres und unabhängig von ihrer Zustimmung Heilanstalten überwiesen werden. Dem in einer Heilanstalt untergebrachten Verletzten sowie seinen Angehörigen kann die Berufsgenossenschaft im Falle der Bedürftigkeit eine besondere Unterstützung gewähren.

Ist begründete Annahme vorhanden, daß der Verletzte bei Durchführung eines neuen Heilverfahrens seine Erwerbsfähigkeit wieder erlangen werde, so kann die Berufsgenossenschaft das Heilverfahren eintreten lassen. Hat sich der Verletzte ohne gesetzlichen oder sonst triftigen Grund solchen Maßnahmen der Berufsgenossenschaft entzogen, so kann ihm die Rente eine Zeit lang — nicht auf die Dauer — ganz oder teilweise versagt werden.

Bezieht ein Entschädigungsberechtigter aus einer Kranken-, Sterbe-, Invaliden- oder einer anderen Unterstützungskasse, von der Gemeinde- oder einem Armenverbande Unterstützung, so sind die Berufsgenossenschaften verpflichtet, durch Ueberweisung aus den laufenden Renten Ersatz zu leisten. In der Regel kann jedoch von der Armenpflege 2c. höchstens die Hälfte der Rente und zwar bei vorübergehenden Unterstützungen nur drei Monatsraten in Anspruch genommen werden. Nur wenn die Unterstützung der Armenpflege 2c. in der fortlaufenden Verpflegung in einer Anstalt (Krankenhaus, Pfründenanstalt) besteht, kann auf die volle Rente Beschlag gelegt werden.

Hat ein Verletzter zwei Jahre Rente bezogen, so darf wegen einer im Zustand desselben eingetretenen Veränderung eine anderweitige Feststellung der Rente nur in der Zwischenzeit von mindestens einem Jahr vorgenommen oder beantragt werden. Der Verletzte, der schon zwei Jahre im Bezug der Rente war, hat also mindestens ein Jahr vor der Berufsgenossenschaft Ruhe, kann aber in dieser Zwischenzeit auch keine Erhöhung der Rente verlangen, wenn sein Zustand sich verschlimmern sollte. In den ersten fünf Jahren kann eine anderweitige Feststellung der Rente durch die Berufsgenossenschaft erfolgen. Hat der Verletzte fünf Jahre lang die Rente für einen Unfall bezogen, so kann eine Aenderung der Rente nur durch Entscheidung des Schiedsgerichts verfügt werden.

Nach dem Gewerbeunfallgesetz, mit dem allein wir uns hier befassen, wird die Rentenberechnung wie bisher vollzogen. Es kommt dabei der Jahresverdienst in Betracht, den der Verletzte in dem letzten Jahre vor dem Unfall in dem Betriebe, in dem er verunglückt ist, an Lohn oder Gehalt erzielt hat. Als Lohn oder Gehalt gelten auch alle sonstigen Bezüge, die dem Versicherten wenn auch nur gewohnheitsmäßig, gewährt werden und ganz oder teilweise an Stelle des Gehalts oder Lohnes treten. Der 1500 Mk. übersteigende Jahresverdienst kommt nur zu einem Drittel in Anrechnung. Für Personen, die keinen oder einen geringeren Lohn als den ortsüblichen Tagelohn gewöhnlicher erwachsener Tagearbeiter verdienen, gilt der Regel nach das Dreihundertfache dieses ortsüblichen Tagelohnes als Jahresarbeitsverdienst.

Bisher hatten die Krankenkassen ein für allemal einen Bevollmächtigten zu wählen, der auf Kosten der Berufsgenossenschaften zu den Untersuchungen hinzugezogen wurde, nunmehr wird der Kassenvorstand von der Untersuchung zwar in Kenntnis gesetzt, will er sich aber durch einen Bevollmächtigten dabei vertreten lassen, so hat er das auf eigene Kosten zu thun. Von dem Protokoll, das über die Untersuchung aufgenommen wird, muß dem Verletzten auf seinen Antrag Abschrift erteilt werden. Dem Verletzten ist zu empfehlen, von diesem Rechte stets Gebrauch zu machen, da für die spätere Vertretung des Rentenanspruchs das Untersuchungsprotokoll von wesentlichem Nutzen sein kann. Für jede Seite der Abschrift des Protokolls ist 10 Pfg. zu bezahlen; auf besonderen Antrag wird die Abschrift unentgeltlich erteilt.

Die Entschädigung wird nach wie vor ohne jede Mitwirkung der Versicherten durch die Organe der Berufsgenossenschaften festgestellt. Soll auf Grund eines ärztlichen Gutachtens die Bewilligung einer Entschädigung abgelehnt oder nur eine Teilrente bewilligt werden, so ist stets noch vorher der Arzt, der den Verletzten behandelt hat, zu hören. Steht dieser in einem Vertragsverhältnis zur Berufsgenossenschaft, so tritt auf Antrag ein anderer Arzt an seine Stelle. Von den ärztlichen Gutachten, welche der Rentenfeststellung oder Ablehnung zu Grunde liegen, muß dem Verletzten auf seinen Antrag Abschrift erteilt werden. Zur Aeußerung auf die vorläufige Mitteilung der in Aussicht genommenen Entschädigung ist dem Verletzten oder den Hinterbliebenen des Getöteten eine Frist von zwei Wochen gelassen. Der Verletzte kann seine Erklärung auch bei der unteren Verwaltungsbehörde abgeben. Soll ein Rentenanspruch abgelehnt, eine Rente gekürzt oder eingezogen werden, so ist dem die Rente Beanspruchenden oder Beziehenden davon Mitteilung zu machen und Gelegenheit zur Gegenäußerung zu geben; dabei sind die Gründe für die in Aussicht genommene Maßnahme anzugeben. Bei einem Streit zwischen mehreren Genossenschaften darüber, welche von ihnen für einen Verletzten einzutreten hat, hat die Genossenschaft dem Verletzten eine vorläufige Fürsorge zu teil werden zu lassen, bei der der Unfall angemeldet wurde.

Die Berufungs- und Rekursfrist währt einen Monat.

Die Berufsgenossenschaften können von Aufsichtswegen angehalten werden, Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen.

Gefangene werden für die Folgen von Unfällen entschädigt, die sie bei einer Thätigkeit erleiden, bei deren Ausübung freie Arbeiter nach den Unfallversicherungsgesetzen versichert sein müssen. Zur Entschädigung ist die Reichskasse verpflichtet; der Höchstbetrag der Vollrente beträgt jährlich 400 Mk.

(Nach dem Jahresbericht des Arbeiter-Sekretariats Nürnberg.)

*) Zu den Eltern des Verstorbenen hinauf.
**) Voreltern.

Die Marxsche Krisentheorie.

Die günstige Konjunktur der letzten Jahre hat selbst bei gewiegten nationalökonomisch beschlagenen Genossen die Meinung erzeugt, daß die Lehren von Karl Marx, wonach in gewissen Zeiträumen innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft Krisen eintreten müssen, unrichtig sei. Sie waren thatsächlich der Meinung, die Zeit der Krisen sei vorüber. Die guten Leute hätten vielleicht auch die Marxsche „industrielle Reservearmee" in Frage gestellt, wenn nicht die Volkszählung selbst während der günstigsten Periode das Vorhandensein von hunderttausenden Arbeitsloser nachgewiesen hätte.

Dieser Irrtum hat der Arbeitersache ganz sicher keinen Nutzen gebracht. Es handelt sich hier nicht lediglich um einen rein akademischen Streit, sondern um recht ernsthafte praktische Dinge. Denn wenn man sich nicht in manchen Kreisen von dem günstigen Geschäftsgange hätte täuschen und den Glauben beibringen lassen, es sei nun aus mit den Krisen, dann würde wohl mit etwas mehr Energie für die mageren Jahre der Krise Vorsorge getroffen worden sein und man hätte die Frage der Arbeitslosenversicherung mit mehr Nachdruck behandelt.

Solche Irrtümer können mitunter geradezu verhängnisvoll werden und die Herren Theoretiker sollten, insofern sie Einfluß auf die Massen haben, sich bei Erörterung solcher Fragen sagen, daß es sich hierbei nicht nur darum handelt, wer bei einem solchen Streit schließlich oben bleibt, sondern um das Leben und Sterben von Arbeitern und Arbeiterorganisationen.

Die Thatsachen haben also wieder einmal Marx recht gegeben. Die Rechtfertigung der Marxschen Krisentheorie beruht ungefähr auf folgendem Fundamente:

Die kapitalistische Produktionsform zwingt den Unternehmer, auf eine fortwährende Vermehrung des Kapitals bedacht zu sein, da nur das größere Kapital sich im Konkurrenzkampfe behaupten kann. Die Vermehrung des Kapitals hat aber zur Folge, daß der größte Teil in Maschinen ꝛc. angelegt wird. Dadurch muß die Zahl der Arbeiter in Betrieben, wo die Maschinerie mit Erfolg angewandt wurde, abnehmen, wie dies besonders in der Textilindustrie, Agrikultur, Hutmacherei, Nägelschmiederei ꝛc. zu Tage tritt.

Durch diese Ueberflüssigmachung von Händen hat sich das Kapital eine Uebervölkerung, die sogenannte industrielle Reservearmee, geschaffen, deren es bei günstigen Konjunkturen, Erschließung neuer Absatzgebiete und Industrien zeitweise benötigt.

Solche Perioden plötzlichen Aufschwunges dauern in der Regel nicht lange. Bald tritt ein Zustand der Erschlaffung ein, dem die Krise auf dem Fuße folgt. Das Kapital läßt die überflüssigen „Hände" wieder frei, es dem Staate und der Gemeinde überlassend, Mittel zu ihrer Existenz zu finden, sofern sie nicht durch ihre Gewerkschaften für die Zeiten der Arbeitslosigkeit Vorsorge getroffen haben.

Natürlich sind es nicht immer dieselben Arbeiter, welche diese Reservearmee bilden. Jeder Arbeiter, welcher halb oder gar nicht beschäftigt ist, stellt dazu sein Kontingent.

Es wäre für das Kapital durchaus kein Vorteil, wenn die Reservearmee abgeschafft würde, denn abgesehen davon, daß die Unternehmer leichter die Löhne herabdrücken können, wenn hungernde Arbeitslose vor den Thoren der Fabrik lungern, um jeden Preis Einlaß begehrend, „hängen die Profite der Fabrikanten hauptsächlich von der Macht ab, den günstigen Moment lebhafter Nachfrage auszubeuten und sich so für die Periode der Erlahmung schadlos zu halten. Diese Macht ist ihnen nur gesichert durch Kommando über Maschinerie und Handarbeit. Sie müssen disponible Hände vorfinden; sie müssen fähig sein, die Aktivität ihrer Operationen, wenn nötig, höher zu spannen oder abzuschwächen, je nach dem Stand des Marktes, oder sie können platterdings nicht in der Hetzjagd der Konkurrenz das Uebergewicht behaupten.*)

Es ist gewiß eine traurige Rolle, welche in diesem Produktionsprozeß der Unternehmer spielt. Man sieht, vom „Protzer" bleibt unter der Lupe der Wissenschaft nichts übrig, als der gewissen- und herzlose Ausbeuter, der seine „Kinder" hinausstößt ins Elend, sobald sie ihm keinen Profit mehr eintragen, unbekümmert, ob sie verderben oder sterben, „es dem Staate und der Gemeinde überlassend, Mittel zu ihrer Existenz zu finden."

Nichts ist natürlicher und naheliegender, als daß die Unternehmer, die ein Interesse an der Erhaltung der Reservearmee haben, auch für ihre Existenz sorgen sollen und es wäre nur vollkommen berechtigt, wenn bei Schaffung von Arbeitslosenversicherungskassen die Unternehmer zur Beitragsleistung herangezogen würden, was übrigens auch nur eine Frage der Zeit ist. Die derzeitige Krise wird unsere „Protzer" wohl noch in dieser Richtung ungeschoren lassen und die Arbeiter werden sich wiederum an Staat und Gemeinden halten müssen. Daß aber diese wenigstens ihre Schuldigkeit thun und die infolge der kapitalistischen Mißwirtschaft Arbeitslosen nicht im Elend verkommen lassen, dafür möge die Arbeiterschaft sorgen und gewaltige Notschreie erschallen lassen, so lange ihr noch zu helfen ist.

*) Siehe Marx' „Kapital" I. Band.

Mitteilungen aus Fachkreisen.

Bernau. Bericht der Versammlung vom 27. April. Tagesordnung: Punkt 1: Rechnungslegung vom 1. Quartal 1901; Punkt 2: Bericht von der Brandenburger Konferenz in Kottbus und Beschlußfassung über die Anstellung eines besoldeten Beamten der Agitationskommission. Die Kasse ist von den Revisoren geprüft und für richtig befunden, und wurden beide Kassierer von der Versammlung entlastet. Zu Punkt 2 entspann sich eine sehr rege Debatte, in welcher folgende Resolution zur Annahme gelangte: „Die heutige Versammlung ist nach den Ausführungen ihres Delegierten und dem Bericht im Fachblatt über die Konferenz in Kottbus nicht davon überzeugt, daß für die Provinz Brandenburg ein besoldeter Beamter notwendig sei, lehnt daher diesen Antrag ab aus folgenden Gründen: 1. ist der briefliche Verkehr mit den Zahlstellen nicht so stark und 2. würde sich die Mitgliederzahl unseres Verbandes dementsprechend nicht heben, um eine so große Ausgabe zu rechtfertigen. Im Gegenteil ist ein Beamter garnicht im stande, die Agitation unter den Massen zu treiben, sondern die eigentliche Minierarbeit fällt nur den Leitern der örtlichen Zahlstellen zu; sind diese nicht dazu im stande, so kann es eine einzelne Person erst recht nicht. Wir sehen heute schon, was uns die Erhöhung der Verbandsbeiträge gebracht hat; wir sind bis heute fast auf die Hälfte unserer früheren Mitgliederzahl herunter gegangen; wäre der Vorschlag Bernau (15 Pfg. Wochenbeitrag) zur Annahme gelangt und Krankenunterstützung, sowie Extrasteuer in Wegfall gekommen, so hätten wir bestimmt den früheren Mitgliederbestand schon überschritten. Wir glauben, die Krankenunterstützung nach den jetzigen Bestimmungen findet sehr wenig Anklang. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß sämtliche Filialen unseres Bezirks gleiche Ansichten zum Ausdruck bringen werden. Von der Anstellung eines Beamten fürchten wir die gänzliche Vernichtung unseres Verbandes." Gleichfalls berichten wir, daß unsere nächste Versammlung, da sie auf Pfingst-Sonnabend trifft, ausfällt; hierfür werden wir kurz nach Pfingsten eine öffentliche Textilarbeiterversammlung abhalten. K.

Bonn-Beuel. Daß auch wir hier nicht in einem Paradiese leben, mag folgendes Bild zeigen. Es ist wieder die Firma „Deutsche Jutespinnerei und Weberei" in Beuel, mit der wir uns etwas näher beschäftigen müssen. Bekanntlich wurde hier im Monat März eine Filiale des Deutschen Textilarbeiter- und -Arbeiterinnen-Verbandes gegründet. Den hiesigen Fabrikpaschas ist dies ein Pfahl im Fleisch, man sucht nach allen möglichen Mitteln, unsere Organisation zu nichte zu machen. Auch die Polizei ist nicht unthätig; wer sich von den ausländischen Kollegen irgendwie verdächtig zeigt, wird einfach ausgewiesen. So erging es am 21. April unserm Kollegen Augustin Manda. Wie verlautet, sollen alle Ausländer, die sich „thätig" machen, von der betreffenden Firma entlassen werden, ist aber ein Ausländer arbeitslos, so kann er ausgewiesen werden. Der Herr Direktor glaubt vielleicht, er vermöge das Rad der modernen, freien Arbeiterbewegung aufhalten zu können, aber da befindet er sich auf dem Holzwege. Es sei an dieser Stelle noch bemerkt, daß diese Firma vor kurzem die Miete für ihre Arbeiter-Wohnhäuser durch Kürzung des Lohnes erhöhte, namentlich sind die Arbeiter der Schlichterei davon schwer betroffen worden. Teures Brot, hohe Miete, Lohnreduzierungen sind ja heutzutage die Merkmale der bestehenden Gesellschaftsordnung. Einige andere Mißstände mögen hier noch Erwähnung finden; es giebt ja deren eine ganze Masse. Z. B. befinden sich die Aborte fast immer in einem Zustande, daß man sie öfters gar nicht zur Verrichtung seiner Bedürfnisse benutzen kann. Sie werden alle fünf bis sechs Wochen einmal gescheuert. Ob dies für manchen Aufseher den Grund bildet, die für die Frauen bestimmten Aborte aufzusuchen, oder ob sie dabei von andern Triebfedern als der der Reinlichkeit geleitet werden, wissen wir nicht, weil wir nicht wissen, ob die Aborte für das weibliche Geschlecht delikater beschaffen sind als die für die Männer bestimmten. Wir können auch nicht beurteilen, ob es sich dort angenehmer sitzt. Mancher Aufseher erfreut sich eines besonders guten Rufes durch sein Treten mit den Füßen in gewisse Hinterteile des menschlichen Körpers wie durch Austeilen von Ohrfeigen an die Arbeiter. Allbekannt ist, daß die Firma Arbeiter in aller Herren Länder sucht. Leider bekommt sie auch immer welche; durch glänzende Versprechungen haben sie sich verlocken lassen, hier ins Unglück zu rennen. Da hier viele Nationen vertreten sind, ist es doppelt schwer, die Organisation auf einen Höhepunkt zu bringen, der hier sehr vonnöten wäre. Den Kollegen allerorts möchten wir raten, alle Kraft aufzuwenden, eventuell Bekanntmachungen in der Arbeiterpresse zu erlassen, daß der Zuzug von Textilarbeitern nach Bonn-Beuel streng vermieden wird. B. W.

Crimmitschau. Freitag den 19. April tagte die Monatsversammlung unserer Filiale im Saale des „Odeums". Dieselbe erfreute sich, entgegen den Versammlungen der letzten Zeit, eines guten Besuchs. Kollege Jäckel erstattete Bericht von den Verhandlungen der Landeskonferenz in Hohenstein-Ernstthal. Der Bericht wurde beifällig aufgenommen. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung „Unsere Krankenzuschußkasse" gab der Kassierer die nötigen Erläuterungen. Wir geben hierdurch bekannt, daß die Auszahlung der Krankenunterstützung nur Dienstags und Freitags abends von halb 7 bis halb 9 Uhr bewirkt wird. Jede Krankheit, die Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat, ist binnen 48 Stunden beim Kassierer Kollegen Hecht, Langestraße 54, zu melden. Das Mitgliedsbuch ist unbedingt mitzubringen. In der Debatte wurden verschiedene Bestimmungen des Statuts über die Krankenzuschußkasse einer scharfen Kritik unterzogen und die Erwartung ausgesprochen, daß die nächste Generalversammlung den Mängeln, die sich herausgestellt haben, abhelfen wird. Unter Verbandsangelegenheiten wurden 1000 Mk. zur Bildung eines Fonds zum Bau eines Gewerkschaftshauses und 50 Mk. für die Cunewalder Streikenden bewilligt. Hoffentlich erscheinen die Kollegen und Kolleginnen in der nächsten Versammlung ebenso zahlreich.

Eilenburg. Freitag den 19. April hielten wir unsere Mitgliederversammlung ab, welche sehr schwach besucht war. Der Kassierer gab die Abrechnung vom ersten Quartal. Die Einnahme betrug 187 Mk. 50 Pfg., die Ausgabe 171 Mk. 43 Pfg., bleibt ein Kassenbestand von 16 Mk. 7 Pfg. An Krankenunterstützung wurden 87 Mk. ausgezahlt. Die Abrechnung wurde von den Revisoren für richtig befunden, worauf dem Kassierer Entlastung erteilt wurde. Unter „Verschiedenem" kam noch zur Sprache, daß der zweite Vorsitzende, Kollege Gutzel, wieder nicht da war; auch Kollege Thiele, Delegierter zum Gewerkschaftskartell, fehlte wieder. Den Cunewalder Webern wurden 5 Mk. bewilligt.

Falkenstein i. V. (Versammlungsbericht.) Am 14. April hielt die hiesige Filiale ihre Monatsversammlung ab. Es wurden zunächst acht Kollegen aufgenommen. Hierauf erstattete Kollege Hager Bericht von der Landesversammlung. Weiter beschloß die Versammlung einstimmig, den Vorstand des Verbandes nochmals zu ersuchen, dem Kollegen Thaß Rechtsschutz zu gewähren. Dann erstattete Kollege U. den Bericht von der Maifestkommission und betonte, daß die Vorbereitungen bereits im Gange sind. Nachdem wurde ein Beschluß gefaßt, die säumigen Beitragszahler und die ausscheidenden Mitglieder aller Vierteljahre in der Versammlung bekannt zu geben.

Kitzingen. (Versammlungsbericht.) Am 14. April fand in unserem Lokale eine gut besuchte Versammlung statt, in welcher Kollege Emil Riebold aus Hof einen lehrreichen Vortrag über „Zweck und Nutzen der Gewerkschaften" hielt. Redner gab eine Uebersicht über die Entwicklung derselben von früherer Zeit bis auf heute. Die wirtschaftliche Entwicklung bedingt den gewerkschaftlichen Kampf, denn in einer Zeit, wo der Arbeiter von seinen Produktionsmitteln vollständig getrennt ist, wird er von den Besitzern dieser Produktionsmittel niemals eine durchgreifende Besserung seiner Lebenslage zu erwarten haben. Das Interesse der Unternehmer an den Maschinen usw. ist eben ein anderes, als das der Arbeiter. Der Unternehmer muß bestrebt sein, die Maschinen so lange und so schnell wie nur möglich laufen zu lassen, um nur rechtzeitig sein Anlagekapital wieder herauszuschlagen. Die fortschreitende Technik könnte es schließlich so weit bringen, daß in wenigen Jahren mitunter sehr teuere Maschinen in das alte Eisen zu werfen sind. Dagegen muß der Arbeiter sein Streben darnach richten, die Maschinen so kurz wie möglich laufen zu lassen, weil durch das zu lange Arbeiten zu viel Waren auf den Weltmarkt geworfen werden und sich dadurch Ueberproduktion einstellt, was wir ja zur Zeit in der Textilindustrie nur zu schwer empfinden. Diese Geschäftskrisen drücken aber sehr stark auf den Preis der Ware Arbeitskraft, selbstredend nur zum Schaden der Arbeiter. Eine gute Organisation ist jedoch im stande, zwischen Produktion und Konsumtion eine gewisse Regelung hineinzubringen, wodurch auch die vorher von den Interessen der Unternehmer geschilderten Zustände eine Milderung erfahren. Die Forderung der verkürzten Arbeitszeit, z. B. acht Stunden pro Tag, ist demnach gerechtfertigt. Auch den Nutzen der achtstündigen Arbeitszeit in sanitärer Hinsicht wußte der Referent treffend zu schildern, dabei auf die Gefahren der Milzbrandvergiftung der hiesigen Roßhaarspinner hinweisend. Zum Schluß forderte Kollege Riebold zum Beitritt des Verbandes der deutschen Textilarbeiter auf, worauf sich sämtliche anwesende Kollegen — soweit dies noch nicht geschehen war — dem Verbande anschlossen. Nicht endenwollender Beifall wurde dem gediegenen Vortrage gezollt. Ihr Roßhaarspinner Kitzingens! An euch ist es nun, die Hand ans Werk zu legen und auch für euch bessere Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Wenn auch letzteres nicht so leicht möglich sein wird, so muß aber euer Bestreben darauf gerichtet sein, die jetzigen Löhne und jetzigen Arbeitsbedingungen zu erhalten. Auch in unserer Industrie macht sich zur Zeit der schlechte Geschäftsgang bemerkbar, ein Umstand, den das Unternehmertum nur zu leicht zum Drücken der Löhne, Verlängern der Arbeitszeit usw. benutzen kann. Haltet ihr aber fest und treu zusammen, so wird das Unternehmertum einen Wall an euch finden, an dem sich seine Wünsche brechen müssen. So wie die Unternehmer der Roßhaarspinnereien organisiert sind — das konnte doch schon mancher von euch am eigenen Leibe spüren, wenn er nirgend auf sein Zeugnis hin Arbeit erhielt — so müßt auch ihr Arbeiter zusammenhalten. Deshalb fordern wir jene wenigen indifferenten Arbeiter noch auf, sich unserm Verbande anzuschließen. Ihr seid es euch und euren Familien schuldig.

Kempten (Algäu). Die „Algäuer Zeitung" berichtet über einen „großen Tag" aus dem katholischen Arbeiterverein. Ungemein zahlreich hatten sich die Mitglieder mit ihren Familienangehörigen zur Versammlung eingefunden. Wahrhaft goldene Worte, heißt es, sprach der hochverehrte Herr Präses, Stadtkaplan Gnallminatti, zu seinen Arbeitern über die heutige Lage des Arbeitsmarktes, besonders eingehend auf die Verhältnisse in der Textilwarenbranche und speziell Bezug nehmend auf die Arbeitsverkürzung in der hiesigen Aktienfabrik. Hochw. Herr Redner legte in schönen, belehrenden Worten dar, daß diese Verkürzung der Arbeitszeit in manchen Familien (wo Mann und Frau dem täglichen Verdienste nachgehen) noch Nutzen bringt dadurch, daß nun an dem freien Nachmittage mit der häuslichen Arbeit aufgeräumt werden kann, was ehedem am Sonntag früh geschehen mußte. Der Sonntag aber wird so ein Ruhetag für die ganze Familie. Ferner betonte Hochw. Herr Redner, daß mancher Vater seinen Kindern, die er die ganze Woche nur abends vielleicht noch wachend antrifft, am Sonnabend nachmittag nun wirklich ein Vater sein könne. Daß es eine Krisis in der Textilbranche gebe, habe Hochw. Herr Redner bereits früher schon in einer Versammlung betont und dortmals darauf aufmerksam gemacht, vorsichtig zu sein und für die Zeit der Not ein Scherflein zurückzulegen. Daß diese Krisis bereits eingetreten ist, beweisen die vielen Nachrichten von Arbeitszeitverkürzungen an allen Orten. Die Arbeiterschaft möge sich dieses Umstandes wegen nicht aufhetzen lassen von den bekannten Hetzern, die gerade in der jetzigen Zeit, von allen Orten herkommend, so wütend auftreten, um die gutgesinnten, rechtlichen Arbeiter von ihrem bisherigen Ziele abzuleiten und auf ihre Seite zu ziehen und einen Kampf auf ungerechte Weise zu unternehmen. Mit dem Satze „Wer auf Gott vertraut, hat nicht auf Sand gebaut" schloß der hochw. Herr Redner seinen schönen Vortrag, und reicher Beifall lohnte seine Worte. Was der Herr Präses eingangs seiner Ausführungen bezüglich der Arbeitszeitverkürzung sagte, war auch unserer Meinung nach beachtlich und lobenswert. Leider geht aus dem Bericht nicht hervor, aus welchem Anlaß die erwähnte Arbeitszeitverkürzung eintrat; ob man dem Arbeiter ermöglichen wollte, sich näher mit seiner Familie bekannt zu machen oder ob man zu jener Maßnahme nur schritt, um der andrängenden Krise zu begegnen. Wäre das letztere der Fall — und es wird wohl so sein — wird, wenn die Geschäfte sich wieder heben, die Arbeitszeit wohl wieder verlängert werden sollen, und der Herr Kaplan wird dann wieder Gelegenheit finden, „goldene" Worte gegen die beabsichtigte Verlängerung der Arbeitszeit zu sprechen. Erst wenn das geschehen sein wird, dürfte sich ein abschließendes Urteil über den Wert sogenannter goldener Worte fällen lassen. Wir finden es aber auch schon heute nicht so sehr golden, daß der Herr Kaplan die Arbeiter früher schon ermahnt hat, für die Zeit der Not ein Scherflein zurückzulegen. Gott hat wohl aus nichts die Welt gemacht, aber der Arbeiter kann aus nichts keine Ersparnisse machen. Der Verdienst ist hier — was der Herr Kaplan vielleicht noch nicht weiß — so gering, daß der Arbeiter auch in der „besten" Zeit nicht daran denken kann, Ersparnisse zu machen. Die Worte des Herrn Kaplan hätten sich viel „goldener" ausgenommen, wenn sie unter Hinweis auf seine früheren Mahnrufe hätten lauten können: „Ich habe euch immer ermahnt, in den guten Zeiten mehr Lohn zu fordern und zu erkämpfen, damit ihr für die Zeiten etwa kommender Krisen ein Scherflein zurücklegen „könntet". — Das wäre reines, unverfälschtes Gold. Hätte der Herr Kaplan früher solche Worte gebraucht, so hätte er sich freilich nicht unter Hinweis auf die bereits eingetretene Krise zu der kühnen Warnung an die gutgesinnten, rechtlichen Arbeiter vor Aufhetzung versteigen können; er hätte damals selber „aufhetzen" müssen, die Krise für die Stärkung ihrer Organisation auszunutzen, um, nach Ablauf derselben, sich höhere Löhne erringen und dann wieder für schlimme Zeiten ein Scherflein zurücklegen zu können. Das hätte die logische Folge seiner früheren Mahnung sein müssen, nicht die Warnung vor den Einflüssen der „Aufhetzung", die doch, wie der Herr Kaplan sicher weiß, hauptsächlich in der Mahnung, die Organisation zu stärken, besteht. Daß die Gewerkschafts-Organisation nicht nur bestimmt ist, etwaige „goldne" Worte eines Herrn Präses zu bewundern, sondern auch die Lebenslage ihrer Mitglieder zu heben, das muß der Herr Kaplan, der Präses eines Arbeitervereins ist, wissen. Möglich, daß die katholischen Arbeitervereine diese letztere Aufgabe nicht haben, sondern mehr bestimmt sind, die Arbeiter mit Not und Elend, woran die Gegenwart so reich ist, auszusöhnen. Da aber der Herr Kaplan den Arbeitern früher riet, in besseren Zeiten für den Notstand etwas zurückzulegen, man aber erst etwas haben muß, wenn man etwas „sparen" soll, so hat er wohl nur vergessen, den Eintritt in die freien Gewerkschaften zu empfehlen, die sich zum Ziel gesetzt haben, dem Arbeiter das Zurücklegen eines Notgroschens zu ermöglichen. Wir hoffen, daß der Herr Vereinspräses uns für diese Ergänzung seiner Ausführungen den schuldigen Dank nicht vorenthalten wird. Der Herr Kaplan wird auch hoffentlich nicht ungehalten sein, wenn wir seinem Schlußsatz eine Ergänzung zu teil werden lassen. Mag sein, daß wer auf Gott vertraut, nicht auf Sand baut. Das wird aber nur der Fall sein, wenn man die Mahnungen Gottes beherzigt. Gott hat nun aber dem Arbeiter den Gedanken eingegeben, die Gewerkschaftsorganisation zu kräftigen, um vermittels derselben sich aus der Sündflut herauszuretten, auf die das unerbittliche Kapital ihn gedrängt hat. Folgt er dieser Weisung nicht, so hat er leider auf Sand gebaut und wird mit samt seiner geringen Habe in ihm versinken. Nun sollen ja dem Menschen nicht alle Gedanken von Gott kommen, sondern manche auch vom Teufel. Allein in unserem Fall ist der Gedanke sicher von Gott gekommen, denn auch die Diener Gottes unterstützen ja die Gewerkschaft. Was sagt die „Algäuer Ztg." dazu? Sind das nicht auch goldene Worte?

Krefeld. Auch in der Zeugdruckerbranche scheinen die Arbeiter zu der Einsicht zu kommen, daß es nicht zu ihrem eigenen Vorteil ist, daß sie mit kleinen Unterbrechungen immerfort täglich mehrere Ueberstunden zu machen sich bereit fanden. So wurde dieser Tage — wie zum Hohn — den Arbeitern der Zeugdruckerei von Albouts u. Fink eine Strafepistel zu Gehör gebracht — wegen Zuspätkommens und gänzlichen Ausbleibens — und wurde denselben bei dieser Gelegenheit eine schärfere Arbeitsordnung in nächste Aussicht gestellt. Jeder der Schule entwachsene Mensch wird uns recht geben, wenn wir behaupten, daß Arbeiter, welche täglich drei und vier Ueberstunden machen müssen, bald gegen Pflichtbestimmungen abstumpfen, und sollte demnach die Firma Albouts u. Fink einsehen, daß vorerwähnte Mißstände lediglich ihr eigenes Produkt sind. Also zuerst einmal selbst auf Ordnung und Einhaltung einer vernunftgemäßen Arbeitszeit gesehen, dann — aber auch nur dann — sind die Klagen der Firma der Prüfung wert. Den Arbeitern möchten wir an dieser Stelle empfehlen, mehr wie bisher zum Schutz ihrer Interessen sich der Organisation, dem Deutschen Textilarbeiter-Verband, anzuschließen und an der Hebung ihrer Lage mehr aktiven Anteil selbst zu nehmen. Dann ist eine Besserung bald erreicht.

Krefeld. (Appreturarbeiter-Angelegenheit.) Als seltenes Beispiel von der Umwandlung der Kleinbetriebe in Großbetriebe kann wohl angeführt werden, daß die hiesigen Sammetscherereien eine nach der anderen eingehen oder mit Mann und Maus zu der Firma Cleff und Schmall übergehen. So sind in allerletzter Zeit unseres Wissens drei Firmen schon dieser Auflösung verfallen. Wie bei allem, was die kapitalistische Gesellschaft beginnt, so sind es auch in diesem Fall die Arbeiter, welche die Kosten tragen; denn der Hauptgewinn, den die Herren aus der Zusammenziehung der Kleinbetriebe ziehen, besteht in der Ersparung von Arbeitskräften. Zu Ausübung dieser Praxis nimmt aber die Firma zu Mitteln ihre Zuflucht, die den Konflikt unvermeidlich machen. Bei einigem Nachdenken wird die Firma selber einsehen müssen, daß es nicht von langer Dauer sein kann, wenn die verschiedensten Teilhaber sich in der Rolle von Antreibern gefallen und den Arbeitern die Verrichtung selbst der notwendigsten Bedürfnisse verleidet wird. — Am Mittwoch den 24. April entließ die Firma 18 Arbeiter unter dem Vorgeben, daß sie einen Ueberfluß an Arbeitskräften zu verzeichnen habe. Die Arbeiter in der Gesamtheit sind begreiflicherweise sehr erregt über diesen Vorfall, ganz besonders deshalb, weil ihrer Meinung nach dieser Akt mehr als Willkür aufzufassen ist, da ganz enorme Anhäufungen von Aufträgen vorliegen. Wir können daher der Firma die Versicherung aussprechen, daß wir ein sehr wachsames Auge auf alle Vorgänge innerhalb ihrer Mauern haben und, wenn notwendig, ein ganz unzweideutiges Wort mit ihr reden werden. Es mag aber den Arbeitern zur beruhigenden

Versicherung dienen, daß wir zur Stelle sein werden, wenn es die Dinge gebieten.

Liebau. Am 21. April war es der hiesigen Filiale seit langer Zeit wieder einmal möglich, eine Mitgliederversammlung abzuhalten. Dieselbe war von zehn Mitgliedern nebst einem überwachenden Polizeibeamten besucht. Der Vorsitzende, Kollege **Körner**, eröffnete dieselbe mit der Bekanntgabe folgender Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal 1901, 2. die Beschickung der Konferenz in Liegnitz durch einen Delegierten, 3. Stellungnahme zur diesjährigen Maifeier. Die Abrechnung wurde von den Revisoren für richtig befunden und dem Kassierer Entlastung erteilt. Die Beschickung der Konferenz wurde in Rücksicht auf die daraus entstehenden Kosten abgelehnt. Die Maifeier werden wir im Anschluß an die für Sonntag den 5. Mai in Landeshut geplante begehen. Wer sich daran beteiligen will, möge sich anschließen. Es ist unliebsam vermerkt worden, daß der Wirt des Versammlungslokals „Gasthof zum Pfälzer Brunnen“ nicht ein Nebenzimmer eingerichtet hatte und deshalb die Verhandlungen in Gegenwart fremder Gäste gepflogen werden mußten. Auf Verhältnisse einzugehen, die in hiesigen Fabriken herrschen, mußte unter den erwähnten Umständen unterbleiben. Deshalb wollen wir hier in einigen Zeilen darüber berichten. In der Spinnerei und Weberei der Herren H. u. F. Wihard hierselbst ist seit einer langen Reihe von Jahren ein großer Mangel an Arbeitskräften vorhanden und deshalb hat man des öfteren in in- und ausländischen Blättern inseriert, um Leute herbeizulocken. Es ist der Firma auch vor kurzem gelungen, eine recht beträchtliche Anzahl Arbeitsbienen aus dem benachbarten **Böhmen** anzuwerben, von denen aber schon wieder eine Anzahl den Wihardschen Staub abgeschüttelt, d. h. den versprochenen goldenen Bergen den Rücken gekehrt hat. Seit Jahresfrist ist hier der neugebackene katholische Arbeiterverein auf 400 Mitglieder angewachsen. Da die Mitglieder sich aus allen Ständen rekrutieren, so daß es immer heißt, es herrsche zwischen Kapital und Arbeit die schönste Harmonie, so sollte man meinen, es dürfte doch in besagter Fabrik nicht sein wie in einem Taubenschlage; die Zufriedenheit müßte die Arbeiter und Arbeiterinnen an die Scholle fesseln, indem doch auch die Aufseher sehr fromm sind und allen möglichen frommen Vereinen als Mitglieder angehören.

Memmingen. Sonntag den 14. April tagte unsere regelmäßige Monatsversammlung. Auf der Tagesordnung stand u. a. die Quartalsabrechnung des Kassierers und Bekanntgabe der Vorschriften der Krankenzuschußkasse. Letzterer Punkt rief eine lebhafte Debatte hervor. Kollege **Gropper** bezeichnete es als eine Härte, daß in der ersten Woche keine Unterstützung ausgezahlt werden soll. Gerade in den ersten Tagen der Krankheit hätte der Arbeiter, welcher ja sozusagen von der Hand in den Mund leben müsse, eine Unterstützung am nötigsten, umsomehr, als auch die Gemeindekrankenkasse die ersten drei Tage keine Unterstützung zahle. Manche Krankheit und manches sonst länger dauernde Leiden könnte im Keime erstickt werden, wenn man im stande wäre, der Natur durch geeignete Mittel, vor allem durch gute reichliche Nahrung, nachzuhelfen. Kollege **Breckel** bemerkte, daß die Bestimmung ja eine gewisse Härte enthalte, aber wahrscheinlich sei sie zum Schutze der Kasse vor Ausbeutung durch Simulanten bestimmt, worauf Kollege Gropper noch kurz replizierte, daß sich Simulanten andere Kassen als unsere heraussuchen und daß ein Simulant ja im schlimmsten Falle nicht mehr als einen Jahresbeitrag herausbekommen könne, da die Wartezeit ein Jahr wäre. Ferner erstatteten die Delegierten vom Gewerkschaftsverein ihren Bericht, welcher eine kurze unwesentliche Debatte hervorrief. Nachdem noch der Feldzugsplan zum Austeilen der Handzettel wie der Reimesschen Broschüren aufgestellt worden war, wurde die Versammlung geschlossen.

— Am Sonnabend den 20. April, abends 8 Uhr, wurde in unserem Vereinslokale, Brauerei zur „Stadt“, eine öffentliche Textilarbeiter- und -Arbeiterinnen-Versammlung abgehalten. Frau Marie **Greifenberg** aus Augsburg sprach über das Thema: „Unser täglich Brot gieb uns heute!“ Rednerin führte in geradezu herzbewegender Weise aus, wie große Not und Elend in den untern Schichten des Volkes sei und bemängelte, daß unsere berechtigten Wünsche und Forderungen bloß Nörgeleien genannt werden. Als ein Land, welches an der Spitze der Zivilisation zu marschieren sich rühme, sollte Deutschland auf allen Gebieten vorwärts gehen, während in Wahrheit das deutsche Volk sowohl in geistigem als materiellem Rückschritte begriffen sei. Sodann wies Referentin an der Hand statistischer Angaben nach, daß unbedingt eine kürzere Arbeitszeit erforderlich sei, um die sonst unvermeidliche weitere Degeneration der Arbeiterklasse aufzuhalten. Rednerin erläuterte weiter die Sozialgesetzgebung. Der Kern der Gesetze sei ja gesund, aber sie könnten noch viel besser ausgebaut und erweitert werden. Was der Arbeiter jetzt an Alters- und Invalidenrente erhalte, sei zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel. Sodann wurde die „Partei für Wahrheit, Freiheit und Recht“ beleuchtet. An zahlreichen Beispielen wies Rednerin nach, daß es das Zentrum zwar nicht an Versprechungen und schönen Worten fehlen lasse, daß es sich aber, wenn eine That ausgeführt werden solle, drücke so gut es könne. Ein schlagendes Beispiel dafür sei das Schicksal der Petition des christlichen Textilarbeiter-Verbandes um Einführung des Zehnstundentages, bei der das Zentrum verräterischerweise umgefallen sei. Rednerin wies ferner darauf hin, wie wenig es den herrschenden Klassen mit dem Christentum, von welchem sie so viele Worte machen, ernst sei. Welcher Reiche befolge wohl die Lehre des Nazareners von der Nächstenliebe, welcher gebe dem, der keinen Rock hat, von seinen zweien einen. Der wahre Götze des Unternehmertums sei der Geldsack; wenn dieser angegriffen werde, halte Religion und Patriotismus nicht stand. Dann geißelte Rednerin in längeren Ausführungen den beabsichtigten Brotwucher, womit den schwachen Schultern der Arbeiterklasse eine neue ungeheure Last aufgebürdet werden soll. Sie kam auch auf die industriellen Krisen zu sprechen und führte aus, daß zahlreiche Unternehmer wegen Ueberproduktion mit verkürzter Arbeitszeit und vermindertem Personale arbeiten lassen. Sie wies nach, daß alle Magazine voll Waren und Vorräten seien, welche nicht losgeschlagen werden können, während auf der andern Seite die Mehrzahl des Volkes, welches durch seine Arbeit alle diese Werke geschaffen, an allem Not leide und nicht im stande sei, außer der notwendigsten Nahrung etwas anderes noch zu beschaffen. Deshalb sollen sich alle Arbeiter zusammenschließen; das einzige Mittel, allen diesen schrecklichen Zuständen abzuhelfen, sei eine große, starke Organisation. Rednerin forderte deshalb alle anwesenden Textilarbeiter und -Arbeiterinnen auf, dem Deutschen Textilarbeiterverbande beizutreten. — Nach den zirka anderthalbstündigen Ausführungen der Referentin, welche in ihrem Referate oft von stürmischem Beifall unterbrochen wurde, sprachen in der Diskussion mehrere Redner im Sinne des Referats. Besonders interessant waren die Ausführungen des Vorstandes der Filiale des Verbandes deutscher Brauer, Herrn **Wachter**. Dieser Redner erklärte, er sei auch Mitglied des katholischen Arbeitervereins, es falle ihm nicht ein, von seiner Religion abzulassen, aber die Herren Unternehmer handelten sehr unchristlich, indem sie jeden, welcher sein Recht fordere und seine elende Lage verbessern wolle, rücksichtslos vor die Thüre würfen. So sei es ihm schon gegangen und es stehe ihm jetzt dasselbe bevor. Auch die Ausführungen der Referentin betreffs des Zentrums unterschrieb Redner voll und ganz. Versprechungen habe man schon vor Jahren gemacht, aber gehalten keine. In ihrem Schlußwort kam Frau **Greifenberg** auch noch auf die Kinderarbeit zu sprechen und entrollte an der Hand statistischer Belege ein grauenvolles Bild von derselben. Sodann mahnte sie nochmals zum Eintritt in den Verband. Es ließen sich auch etliche Kollegen aufnehmen. Es wäre bloß zu wünschen gewesen, daß das weibliche Element stärker vertreten gewesen wäre. Die nicht ganz günstige Zeit (Sonnabend abends) mag an der Schwäche des Versammlungsbesuches mit schuld gewesen sein. Wir aber werden die Nutzanwendung aus dem Vortrag ziehen und mit neuem Mut an die Arbeit gehen, dem Verbande neue Mitglieder zu werben und die Zaghaften aufzumuntern, bis auch unter der hiesigen Arbeiterschaft der Textilarbeiterverband seine ihm gebührende Stelle einnimmt. Hoch die Organisation! A. G.

Oelsnitz i. V. Donnerstag den 25. April wurde eine Versammlung abgehalten, welche sich mit der Quartalsrechnung und dem Bericht von der Textilarbeiter-Konferenz beschäftigte. Laut Abrechnung ist hervorzuheben, daß einer Einnahme mit Kassenbestand von 970,80 Mk. eine Ausgabe von 497,83 Mk. gegenübersteht, worunter zum ersten Male die Rubrik „Krankenzuschußkasse“ mit 38 Mk. Platz greift. Den Bericht von der Konferenz erstatteten die Delegierten Franz **Greul** und Alb. **Schr.** Ersterer erläuterte in kurzen Umrissen sämtliche Beschlüsse und betonte, daß der Antrag Crimmitschau eine lebhafte Debatte hervorrief. Gewiß sei von der Einteilung des Agitationsbezirks in Unterabteilungen ein Fortschritt der Agitation und Organisation zu erhoffen, aber die örtliche, d. h. die sogenannte Werkstätten-, Fabrik- und mündliche Agitation darf nicht aus den Augen gelassen werden; jeder organisierte Kollege muß es sich zur Pflicht machen, die ihm nahestehenden Arbeiter in die Organisation zu bringen, denn nur dadurch kann die Scharte, die uns die Beitragserhöhung geschlagen hat, wieder ausgewetzt werden. Freilich war es betrübend für uns, hören zu müssen, Oelsnitz marschierte in zweiter Reihe mit dem Rückgang der Mitgliederzahl obenan; doch wenn die Folgen davon erst verschiedene Mitglieder am eigenen Leibe verspüren werden, dann wird die Masse doch zu der Einsicht kommen, daß ein Beitrag von 20 Pfg. nicht zu hoch ist. Weiter muß aber auch bedacht werden, daß der Kampf um bessere Arbeitsbedingungen immer intensiver geführt werden muß, wenn nicht eine allgemeine Verarmung Platz greifen soll; dazu gehört natürlich, daß sich die Arbeiter Mann für Mann der Organisation anschließen. Es wird doch so mancher Groschen ausgegeben, ohne daß darnach gefragt wird, ob er was einbringt; so sollte man doch auch hier, wo es sich um die heiligsten Rechte der Arbeiter handelt, seine Opferfreudigkeit zeigen; der Nutzen würde nicht ausbleiben. — Mit sämtlichen Beschlüssen erklären sich die Anwesenden einverstanden. Unter Vereinsangelegenheiten wurde noch beschlossen, dem vom Gewerkschaftskartell geforderten Beitrag von 5 Pfg. pro Mann und Quartal zuzustimmen, auch wurde beschlossen, die neu Eintretenden, sowie die dem Verbande den Rücken kehrenden, resp. solcher Mitglieder, welche mit den Beiträgen oft im Rückstande sind, bekannt zu geben, damit die Kollegen mehr Kenntnis von derartigen Mitgliedern haben. — Vergangene Woche wurde der Webermeister **Schwager** in Untersuchungshaft genommen; er soll ein Freund der freien Liebe sein, dies aber nicht immer, wie es das Gesetz verlangt, zugestanden haben. Von der Staatsanwaltschaft Plauen wurde bereits die Arbeitsstätte untersucht und daraufhin Schwager in Haft genommen. Er ist Vater mehrerer Kinder, die man, wie die Mutter, nur bedauern kann; sie müssen darunter leiden, daß es dem Esel so wohl war, daß er aufs Eis ging.

Rendsburg. (Folgen des Weberstreiks.) Am 1. April wurden die Arbeiter nach Schluß der Arbeit von dem Fabrikleiter, Herrn Tschaun, zusammenberufen, um die Mitteilung entgegenzunehmen, daß die Arbeitszeit verkürzt werden solle. Im Sommer soll sie von 6—6 Uhr und im Winter von 7—7 Uhr währen. Die Mittagspause soll 1 1/4 Stunde betragen, alle übrigen Pausen in Wegfall kommen. Die Weber erklärten, auch im Winter um 6 Uhr anfangen zu wollen. Herr Tschaun wollte dem Leiter des Betriebes, von dem der erstere die Betriebskraft erhält, ihr Anliegen zu Gehör bringen und ihnen dann das Ergebnis seiner Bemühung mitteilen. Darüber sind nun schon vier Wochen verstrichen und die Weber sind über das Schicksal ihres Antrages immer noch im Unklaren. — Nach dem Streik herrscht hier eine förmliche Friedhofsruhe. Ob dieses Idyll von Dauer sein wird, ist aber sehr zu bezweifeln, denn Löhne von 2—11 Mark in acht Tagen sind nicht geeignet, die gegenwärtige Ruhe aufrecht zu erhalten. — Vor kurzem ist hier auch ein christlicher Textilarbeiterverband gegründet worden, der natürlich die Sanktion des Herrn Pfarrers erhalten hat. Er will auch dafür sorgen, daß die Löhne erhöht werden. So gut wie sich der Herr Pfarrer das gedacht haben mag, so schwer wird es auszuführen sein — denn Herr Tschaun hat, wie es heißt, über die Lohnhöhe nicht zu bestimmen. Will eine Arbeiterin einen Meter Zeug kaufen, muß erst in Elmshorn wegen des Preises angefragt werden. Immerhin wünschen wir dem Herrn Pfarrer zu seinem Vorhaben in unserem eigenen Interesse viel Glück; wir nehmen nämlich an, daß er auch **unsere** Löhne erhöhen lassen wird. Da aber doch niemand sicher ist, ob das wirklich eintreten wird, dürfte es für die Textilarbeiter am Platze sein, sich dem Deutschen Textilarbeiterverbande anzuschließen, der bekanntlich vor ernsten Kämpfen um Lohnerhöhungen nicht zurückschreckt, wie beispielsweise der christliche Verband, der dem Kampfe ein harmonisches Verhältnis vorzieht und — natürlich das Nachsehen hat.

Sagan. Wie den Kollegen und Kolleginnen bekannt ist, haben wir noch immer kein Lokal zur Verfügung. Infolgedessen sind wir gezwungen, die Abrechnung an dieser Stelle zu veröffentlichen. Es war an Kassenbestand vom letzten Quartal vorhanden 25,86 Mk., dazu eine Einnahme von 118,14 Mk., ergiebt in Summa 144,00 Mk. Die Ausgabe betrug 107,14 Mk. Kassenbestand am Schluß des Quartals 36,86 Mk. Die Mitgliederliste verzeichnet 36 männliche und 9 weibliche Mitglieder. Stark angegriffen wurde die Kasse durch die Krankenunterstützung; dieselbe betrug vom 1. Januar bis 30. April 61,00 Mk. Zu bedauern ist, daß der Mehrheit der hiesigen Arbeiterschaft Zweck und Nutzen des Verbandes noch immer nicht einleuchtet. Es ist geradezu lächerlich, daß von zirka 2000 Textilarbeitern nur 45 dem Verbande angehören. Agitiere jeder für denselben, sei es in der Werkstatt, im Lokal oder zu Hause, damit wir zu einem besseren Ergebnis gelangen. — Sonntag den 5. Mai findet für die gesamte Arbeiterschaft von Sagan und Umgegend im Saale des Herrn Danke (Buchwald) die Maifeier statt. Hoffen wir, daß die Beteiligung eine sehr rege sein wird. Vielleicht ist es jedem möglich, nachmittags 2 1/4 Uhr nach Buchwald zu gehen.

Schlotheim. In der am Sonnabend den 27. April abgehaltenen Mitgliederversammlung, welche leidlich besucht war, standen folgende Punkte auf der Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Rechnungslegung; 3. Verschiedenes. Zu Punkt 1 wurden zwei Aufnahmen gemacht. Zu Punkt 2 wurde nach Verlesung der Abrechnung seitens des Kassierers demselben Entlastung erteilt. Zu Punkt 3 referierte Kollege **Gerlach** über die Agitation für unsern Verband im engeren Sinne und im allgemeinen und stellte am Schlusse seiner Ausführungen den Antrag, eine Konferenz der Thüringer Verwaltungsstellen des Textilarbeiter-Verbandes, in welcher über eine planmäßige Agitation für unsern Verband betreffs Thüringens beraten werden soll, stattfinden zu lassen. Redner begründete seinen Antrag, die Konferenz in Schlotheim abzuhalten, damit, daß die Verhältnisse in der Textilbranche in Schlotheim recht traurige sind und trotzdem der Verband nicht recht fortkommen will. Um den Kollegen hier mal zu zeigen, mit welchem Interesse die Kollegen allerorts die Bestrebungen für bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen propagieren und wie ernst es jedem sein muß, die Reihen der kämpfenden Arbeiter zu stärken, stelle er seinen Antrag. Die Versammlung beschloß einstimmig, die Verwaltungsstellen Thüringens zu dieser Konferenz einzuladen und es wurde zu diesem Zwecke eine viergliedrige Kommission gewählt, der die Einleitungsarbeiten für die Konferenz aufgetragen wurden. Ferner wurde noch über die Entlassung des Kollegen **Harder** aus der Arbeit berichtet; es wurde festgestellt, daß Genannter nur auf Grund der Agitation für den Verband entlassen wurde. Nach Verhandlungen nach einiger Redner beschloß man, die Entlassung des Kollegen als **Maßregelung** anzuerkennen.

Schneeberg. Vergangenen Montag tagte in der „Grünen Laube“ eine leider nicht gut besuchte öffentliche Stickerversammlung. Von Fabrikanten und Faktoren hatte es nicht ein einziger für nötig gehalten, zu erscheinen. H. Hagert, O. Seidel und M. [illegible] verbreiteten sich in längeren Ausführungen über den gegenwärtigen Stand der Situation. Sie tadelten sämtlich das Verhalten vieler Sticker betreffs der Petition um Aufhebung des Veredelungsverkehrs mit der Schweiz und Oesterreich und Erhöhung der Zölle auf fertige Stickereien. Ihre Ausführungen waren unter anderem das folgende: Wenn derartige Illusionen, die Stickereibranche mittels Schutzzolles zu heben, in den Köpfen einiger [illegible] greifen, so ist das nicht zu verwundern, wenn aber politisch und gewerkschaftlich organisierte Arbeiter solche Petitionen mit ausarbeiten und unterschreiben, so ist das, [illegible] beleidigen zu wollen, mindestens unüberlegt und unlogisch. Da doch, wie die Erfahrung lehrt, Zölle den Arbeiter nur belasten. Unterdessen war folgende Resolution eingegangen: „Die heute in der „Grünen Laube“ tagende öffentliche Stickerversammlung bedauert, daß nicht sämtliche Kollegen erschienen sind, da Mittel und Wege gesucht werden müssen, Abhilfe zu schaffen. Die heutige Versammlung protestiert nicht nur entschieden gegen die Petition betreffs Aufhebung des Veredelungsverkehrs mit der Schweiz und Oesterreich und Erhöhung der Zölle auf fertige Spitzen und Stickereien, sondern erachtet die Bekämpfung der jetzt bestehenden Zölle auf [illegible] für dringend notwendig. Ferner giebt die Versammlung der [illegible] Ueberzeugung Ausdruck, daß Lohnsticker auf 10 Rapport nicht unter 1,40 Mk., Fabriksticker nicht unter 1,10 Mk. pro [illegible], die übrigen Rapporte dementsprechend angepaßt, arbeiten, andererseits sich, dem Textilarbeiterverband neue Mitglieder zuzuführen, da wir nur als organisierte Arbeiter unsere Lage verbessern können. Des weiteren beauftragt die Versammlung das heutige Bureau, die Resolution den Maschinenstickervereinen von Schneeberg, Neustädtel und Oberschlema zu unterbreiten und erwartet, daß die genannten Vereine dieselbe in den nächsten Versammlungen zwecks Beschlußfassung auf die Tagesordnung stellen.“ Nach kurzer Begründung durch die Genossen O. Seidel und M. Günkel erfolgte einstimmige Annahme, worauf der Vorsitzende H. Hagert die interessante Versammlung schloß. Arbeiter! Nach dem Besuch dieser Versammlung zu urteilen, habt ihr die Situation noch gar nicht recht erfaßt. Wenn man die Besuche der Volks- und Textilarbeiterversammlungen vergleicht mit dem Besuch der Versammlungen der [illegible], so sieht man, mit welch unverzeihlichem Gleichmut die heutige Arbeiterschaft der Gewerkschaftsbewegung gegenübersteht. Arbeiter, es ist hohe Zeit, daß ihr aufwacht, damit es nicht ein Erwachen mit Schrecken ist. Geht in die Versammlungen, wo euch Aufklärung über eure Lage zu teil wird, besucht die Lokale, wo ihr eure Interessen wahrnehmen könnt.

Sonthofen (Algäu). Am 21. April gelang es uns, hier eine gut besuchte öffentliche Textilarbeiterversammlung abzuhalten, in der Frau **Greifenberg** aus Augsburg über das Thema: „Unser täglich Brot gieb uns heute!“ referierte. Das Thema lockte in unserer christlichen Gegend manchen an, der glaubte, etwas von „Seelenheil“ oder „Jenseits“ zu hören. Einige machten ein langes Gesicht und schüttelten die Köpfe; sie werden sich wohl gedacht haben: „Mir für uns“. Es wäre aber auch gar zu schauderhaft, nachmittags einer freien Textilarbeiterversammlung beizuwohnen, nachdem man z. B. früh zur heiligen Beichte war. Aber hoffentlich sind sie ohne weiteren Schaden als den Schreck davongekommen. Zu Beginn ihres Vortrages ging Frau Greifenberg auf die Lebenslage des Arbeiters ein und wies nach, daß schon heute die Lebensmittel, namentlich Brot, Fleisch, Zucker rc. durch direkte und indirekte Steuern belastet sind, aber durch den angekündigten Getreidezoll die Ausgaben für Brot in einer Arbeiterfamilie um [illegible] Mk. pro Jahr steigen würde. „Unser täglich Brot gieb uns heute!“ lehrte man uns schon in der Schule, hängt uns aber den Brotkorb dabei immer höher, schnallt uns den Hungerriemen immer enger. Uebergehend auf unsere unübersehbare Geschäftskrise, die einerseits die Chinawirren, andererseits die lange Arbeitszeit und die damit verbundene Ueberproduktion verschulde, besprach Rednerin die Frauen- und Kinderarbeit in der Industrie. Sie zeigte, daß die Frau erstens billiger, zweitens williger und dadurch leichter einzuschüchtern ist und dadurch den Mann immer mehr aus der Fabrik verdrängt, wodurch das Heer der Arbeitslosen vergrößert und Verbrechen und Zuchthäuser immer mehr angefüllt werden. Welchen Umfang die Kinderarbeit im Deutschen Reiche angenommen hat, geht aus folgenden Zahlen hervor: Im Jahre 1897 waren [illegible] Kinder unter 14 Jahren in der Industrie beschäftigt, wovon allein 79188 mit der gesundheitsschädlichen geisttötenden Arbeit des Spulens. Das ist Kindermord, wie er unter Herodes nicht schlimmer war. Einer besonders vernichtenden Kritik unterzog sie die Stellung des Zentrums zur arbeitenden Klasse. Um zu zeigen, wie die sogenannte göttliche Weltordnung in unserem heutigen Klassenstaat beschaffen sei, stellte sie den heutigen Lohnsklaven den Sklaven im Altertum in Vergleich, der nicht zu Gunsten des ersteren ausfiel. Eine solche Weltordnung kann unmöglich nach dem Willen eines gerechten Gottes sein, sie kann uns Arbeiter wenig mehr begeistern. In der Diskussion wurden von sämtlichen Rednern die haarsträubendsten Mißstände zu Tage gefördert. Wieder war es das Eldorado Bleichach, das mehr denn jedes andere Gebiet an das graue Mittelalter oder an Sibirien erinnerte. Kollege **Weber** brachte unter Beifall der Versammlung mehrere Mißstände zur Sprache und forderte mit warmen Worten zum Eintritt in die Organisation auf. In ihrem Schlußwort mußte selbst die Referentin zugeben, etwas derartiges von Mißständen sobald nicht angetroffen zu haben. Sie empfahl gleichfalls die Organisation. Eine Resolution, die sich mit dem Inhalt des Referats deckte und zum Beitritt in die Organisation aufforderte, fand einstimmige Annahme. Unter Absingung der Marseillaise fand die imposante Versammlung abends 7 Uhr ihr Ende. E. W.

Werdau. Vorige Woche konnte man in der E. G. [illegible]schen Fabrik hier recht verdutzte Gesichter sehen, denn die ausgeteilten Lohnbücher wiesen beträchtliche „Aufrechnungen“ auf. Darauf natürlich ein schreckliches Lamento. Aber zur Wehr setzt sich niemand, es wurde nur geschimpft, daß es kaum mit anzuhören war. Sagt man den Leuten: „Ihr müßt in den Verband gehen“, so kommt man erst recht schön an. So müssen sie sich denn, obwohl das Bürgerliche Gesetzbuch Aufrechnungen auf den Lohn ausschließt, gefallen lassen, daß ihnen 5—8 Mk. abgezogen werden, wenn sie ein Stück zu leicht gemacht haben; gerät ihnen einmal ein Stück zu schwer, bekommen sie natürlich nicht mehr. Sonntagsarbeit kommt hier auch vor, ohne daß die Firma ihre Einwilligung dazu gegeben hätte. Wie das die Arbeiter mit ihren sonstigen Bestrebungen vereinbaren, ist uns unerklärlich. Die Arbeiterinnen, welche in Akkord arbeiten, reinigen die Maschinen, ohne dafür entschädigt zu werden. Ob sie es gern thun, kann man füglich bezweifeln. Nun, wenn sie sich dem Verband nicht anschließen, werden sie es wohl weiter, wenn auch ungern thun müssen, wollen sie ihre

Arbeit nicht aufs Spiel setzen. Ihnen, wie den männlichen Arbeitern, kann nur die Organisation helfen. Sie alle werden sich derselben auch anschließen, wenn sie erst einsehen, wie viele Wochenbeiträge sie an die Organisation von den Abzügen leisten könnten, die sie sich von Zeit zu Zeit gefallen lassen müssen. Wann aber wird ihnen diese Einsicht kommen?

Posamentierer-Bewegung.

Osnabrück. Die letzte Mitgliederversammlung der Textilarbeiter beschäftigte sich hauptsächlich mit der Posamentenfabrik von F. Schmidt, Osnabrück. Nachdem der Vorsitzende, Kollege Tameling, an der Hand eines ihm zugegangenen Schriftstückes die Mißstände in dieser Fabrik der Versammlung vor Augen geführt hatte, bekundete er seine Freude, daß endlich die Posamentierer vollzählig in der Versammlung erschienen seien. Bisher hatte man nichts zur Verbesserung der Posamentierer thun können, da dieselben dem Verband gänzlich fern standen, doch hoffe er jetzt, daß durch die Organisation und durch den Anschluß der Posamentierer an dieselbe, Wandel geschafft werden kann. — Die Mißstände sind kurz zusammengefaßt folgende: Arbeitszeit: Von früh 7 bis 1/41 Uhr und von mittags 2 bis 1/28 Uhr abends, also 10 1/4 Stunden inkl. einer Viertelstunde Frühstücks- und Vesperpause. Ueberstunden sind an der Tagesordnung und ihre Leistung wird als Muß betrachtet, sie werden ohne Prozentzuschlag geleistet. Selbst am Sonnabend wird bis 1/28 Uhr abends gearbeitet und bis man dann sein sauer verdientes Geld bekommt, ist es nahezu 8 Uhr. Das Arbeitspersonal besteht aus 19 Personen und sind davon 11 weibliche und 8 männliche Arbeiter. Die Arbeitslöhne können im allgemeinen als miserabel bezeichnet werden. Zwei Arbeiterinnen erhalten in den ersten sechs Wochen gar keine Entlohnung, da sie dem Posamentiergewerbe als Lehrlinge zugeführt werden. Vier Arbeiterinnen erhalten nach einjähriger Dauer endlich 6 Mk. die Woche, also pro Tag 1 Mk. Drei Arbeiterinnen stehen auf 7 1/2 Mk. die Woche und zwei Posamentenarbeiterinnen endlich erhalten 11 1/2 Mk., nachdem sie nahezu sechs Jahre im Geschäft sind. Von den Arbeitern ist einer mit 17 Mk., drei Mann mit 19 Mk., einer mit 23 und einer mit 24 Mk. besoldet. Die zwei Lehrlinge bekommen während ihrer vierjährigen Lehrzeit eine Entschädigung, deren Höhe sich aber unserer Kenntnis entzieht. In der Diskussion erläuterte in ausführlicher Weise Kollege Arold die Zustände in obengenannter Fabrik und geißelte in scharfen Worten die rücksichtslose Ausbeutung der Arbeitskraft seitens der Unternehmer. Er forderte den machthabenden Beamten auf, seinen Vorgesetzten zu veranlassen, daß das Gesetz bezüglich der Beschäftigung von Minderjährigen seitens der Behörde dem pp. Schmidt etwas energisch erläutert werde und erklärte sich, wie bereits der Vorsitzende erwähnt hat, dahingehend, daß die Uebelstände sowie die lange Arbeitsdauer nur durch Anschluß an die Organisation und dann mit Hilfe der Organisation beseitigt werden können. Alle Kollegen ließen sich darauf in den Verband aufnehmen. Da die Posamentierer von Osnabrück in nächster Zeit einen Vorstoß machen wollen, um die obenerwähnten Mißstände zu beseitigen, so ersuchen wir jetzt schon, den Zuzug von Posamentierern nach Osnabrück zu unterlassen.

Stuttgart. Die Filiale II (Posamentierer) hielt am 15. April ihre regelmäßige Quartalsversammlung ab. Die Versammlung war leider wieder sehr schwach besucht. Der Kassierer erstattete den Kassenbericht über das letzte Quartal, welcher in finanzieller Hinsicht sehr gut war. Der Ueberschuß für dieses Quartal betrug 48,86 Mk. Einige Mißstände aus dem Betriebe der Firma Kienle u. Sohn, Posamentenfabrik, kamen zur Sprache. Bei genannter Firma werden schon längere Zeit Arbeiterinnen auf dem Webstuhl beschäftigt, welche Arbeit doch höchst ungesund für weibliche Personen ist. Neuerdings sollen weitere weibliche Arbeitskräfte angelernt werden, um die Konkurrenz noch drückender zu gestalten und die Löhne noch mehr herunterschrauben zu können. Die Versammlung beschloß, dagegen Stellung zu nehmen und dieses Geschäftsgebaren an die Oeffentlichkeit zu bringen. Leider sind gerade in dieser Fabrik die Arbeiter und Arbeiterinnen schwer oder gar nicht in die Organisation zu bringen, trotzdem sie es am nötigsten hätten, da in diesem Geschäfte von allen Posamentenbetrieben am Platze die niedrigsten Löhne und die längste Arbeitszeit zu verzeichnen sind. An die Mitglieder sei nochmals die Bitte gerichtet, die Versammlungen doch besser zu besuchen. Die schlechten Versammlungsbesuche sind, da wir sie schon seit Monaten zu verzeichnen haben, chronisch geworden. Es ist ein trostloser Zustand, stets nur die „Alten" zu sehen; alle gegen den Indifferentismus gerichtete Mühe und Arbeit muß dabei wirkungslos bleiben. Möchten die Versammlungen in Zukunft also besser besucht werden. — Das Mitglied Gustav Kemp wurde laut Versammlungsbeschluß aus dem Verbande ausgeschlossen, da Kemp seinen Verpflichtungen seit langer Zeit nicht mehr nachkam.

Soziales.

Die Cunewalder Weber wandern aus. Die „Sächsische Arbeiterzeitung" schreibt: Die Fabrikanten haben noch nicht nachgegeben und wollen nicht einsehen, daß dies im Interesse aller Beteiligten und der Bevölkerung des Streikgebietes liegt. Die Streikenden — jetzt fast nur noch Frauen und Mädchen — wollen auf keinen Fall zu den reduzierten Lohnsätzen die Arbeit wieder aufnehmen. Auf jeden Vorschlag, der darauf hinzielt, antworten sie mit großer Entrüstung: „Lieber wollen wir das Strick'l nehmen!" Diesem Grundsatze treu bleibend, haben viele in der richtigen Erkenntnis, daß anderwärts die menschliche Arbeitskraft auch noch Wert hat, „den Staub von den Pantoffeln geschüttelt". Von 580, die in den Streik traten, waren beim letzten Streikappell noch 375 weibliche und 60 männliche Ausständige vorhanden. Die Gesamtzahl hat sich zu Anfang dieser Woche mindestens wiederum um sechzig Personen verringert. Die Streikenden wandern nach anderen Fabriken, in die umliegenden Städte und Industriebezirke oder gehen in Dienst und als landwirtschaftliche Arbeiter auf die großen Rittergüter. Für die Fabrikanten wird dadurch die Situation nicht besser. Man ist im Streikgebiet allgemein der Ueberzeugung, daß der Kampf längst beendigt wäre, wenn nicht Herr J. G. Große, der größte Fabrikant, die drei kleineren (!) zum Aushalten veranlaßte. Die Bewohner des Dorfes, besonders aber die Geschäftsleute und alle, denen das Wohl der Gemeinde am Herzen liegt, sind über das Verhalten der Fabrikanten sehr erbittert. Die kleinen Fabrikanten werden dem Ruin entgegengeführt. Herr Große, der die Hälfte seiner Arbeiter, anstatt sich mit ihnen zu verständigen, aus der Fabrik jagte, und als eigentlicher Urheber des Streiks betrachtet werden wird, ist jetzt von seinen ehemaligen Arbeitern auf vierzehn Tage Lohnentschädigung verklagt worden. Wenn die Arbeiterschaft weiterhin den Streikenden die Solidarität bewahrt, wird dieser Kampf, der von den das Hungern gewöhnten Arbeitern so tapfer geführt wir, siegreich beendet werden. Die Adresse des Streikbureaus ist: Paul Pursche, Cunewalde O.-L., Am Bahnhof 9.

Aus Krefeld schreibt man uns unter dem 27. April: Heute traten hier die Arbeiter der Firma Gebrüder Kluge insgesamt in den Streik. Die Arbeiter hatten vorschriftsmäßig die vereinbarte achttägige Kündigungsfrist eingehalten. Man hätte glauben können, die Firma würde eines so geringwertigen Objekts halber es nicht zum Streik kommen lassen. Hatte doch selbst Herr Otto Kluge bestimmt angenommen, daß sein während der Kündigungsfrist von einer Amerikareise zurückkehrender, im Geschäft mitbeteiligter Bruder die geringe und berechtigte Forderung der Arbeiter bewilligen würde. Aber Herrn Otto Kluge scheint seine Sympathie für die Arbeiter wieder leid geworden zu sein, denn er ging mit seinem Geschäftsführer nach Elberfeld, um dort und in Barmen Streikbrecher anzuwerben. Daß die Bemühungen des Herrn gänzlich erfolglos blieben, ist dem rechtzeitigen Eingreifen der Krefelder resp. Elberfelder und Barmer Kollegen zu verdanken. Herr Kluge dürfte denn auch wohl, wenn diese Zeilen in den Händen der Leser sein werden, das vollständige Mißlingen seines Planes eingesehen und vielleicht schon eine befriedigende Einigung herbeigeführt haben. Jedoch sei zur Vorsicht an dieser Stelle noch einmal bemerkt, daß wir erwarten, daß nicht eher auswärtige Bandwirker und Bandwirkerinnen nach Krefeld kommen werden, bis in dieser Zeitung die Beendigung des Streiks bekannt gemacht wird. — Die Firma Gißländer, deren Arbeiter genau dasselbe forderten, hat in Wahrnehmung ihrer Interessen und dem zwingenden Bedürfnis der Arbeiter nachgebend, die Forderung der Arbeiter bewilligt. Damit hat diese Firma nur klug gehandelt. Die streikenden Arbeiter fordern, daß für männliche und weibliche Arbeiter die gleichen Meterlöhne gezahlt werden, d. h. bei gleichen Artikeln. Ebenfalls für weibliche Arbeiter einen Lohn von 35 Pfg. pro Stunde bei vorkommenden Nebenarbeiten. Obige Forderungen sind für die Bandwirker hauptsächlich deshalb von Wert, weil bisher in unerhörtester Weise in der Bandindustrie die Frauen als Konkurrenten und Lohndrücker der Männer verwandt resp. mißbraucht wurden. Anfragen und sonstige Zuschriften, obige Sache betreffend, wolle man richten an Peter Paulsen, Krefeld, Dampfmühlenweg 82.

Verschiedenes.

Gemeindlicher Wohnungsbau in London. Ein großartiges Bauprojekt, 225 Acker Land im Norden Londons bei Tottenham anzukaufen und darauf 5779 Wohnungen für rund 42000 Personen zu errichten, ist vor kurzem im Grafschaftsrat mit großer Mehrheit angenommen worden. Es war dies der erste bedeutungsvolle Beschluß nach den Wahlen für den Rat, der die Mehrheit der entschlossenen Sozialreformer bedeutend vermehrt hat.

Litterarisches.

Bei der Redaktion gingen folgende Schriften 2c. ein:
Heft 4 der „Zeitschwingen", Monatsschrift für Volksbildung, Aufklärung und Unterhaltung. Verlag: Anton Behr, Saaz i. B.

Achtung! Textilarbeiter des Vogtlandes!

Auf Beschluß der am 17. März in Greiz stattgefundenen Konferenz sind von uns Lohnstatistikformulare an die Orte Netzschkau, Mylau, Reichenbach, Plauen, Zeulenroda, Berga, Gera und Neumark ausgegeben worden, welche nach sorgfältigster Ausfüllung derselben durch einen auf der Konferenz einstimmig angenommenen Antrag Bergner-Franke bis zum 1. Juni an die unterzeichnete Kommission eingesandt werden sollen.

Wir bitten nun die Vorstände der obenstehenden Orte, ihre Pflicht zu thun, damit wir unserer Aufgabe gerecht werden können.

Mit Gruß!
Die Agitationskommission von Greiz.
J. A.: Oswald Heidel, Greiz, grüne Linde Nr. 8.

An die Mitglieder der Filiale Krefeld.

Vom halben Mai ab befindet sich unser Geschäftsbureau nicht mehr Dampfmühlenweg, sondern Uerdingerstraße Nr. 5.

Die Filialverwaltung.
gez. P. Paulsen.

An die Textilarbeiter Thüringens.

Auf der Konferenz am 17. April wurde Gera als Ort für den Sitz des Agitationskomitees bestimmt. Nachdem dasselbe in der Versammlung am 19. April gewählt wurde, teilen wir den Kollegen mit, daß sich dasselbe konstituiert hat; als Vorsitzender wurde Unterzeichneter und als Kassierer Heinrich Langheinrich, Gera, Marienstraße 12, II wieder gewählt.

Kollegen! Es wurden auf der Konferenz verschiedene Anregungen gegeben; das Agitationskomitee wird bestrebt sein, denselben, soweit es möglich ist, nachzukommen, um allen gerecht zu werden, nur bedarf es auch dazu eurer Mitarbeit, ganz besonders nach der Seite hin, daß wir über die Verhältnisse an den einzelnen Orten informiert werden. Wir werden deshalb demnächst mit der Versendung von Fragebogen beginnen und bitten hierdurch schon, dieselben genau auszufüllen und bald wieder zurück zu senden. Auch richten wir das Ersuchen an sämtliche Filialen Thüringens um Angabe genauer Adressen, damit wir stets in der Lage sind, korrespondieren zu können. Die Kollegen von Mühlhausen möchten wir bitten, mit ihrer Nebenorganisation noch ein Jahr zu warten, indem sich vielleicht durch Umwandlung der Agitationskomitees in Gauverbände die von ihnen aufgeworfene Frage auf die eine oder andere Weise wird lösen lassen.

Sollte nun an einem Ort ein Redner gebraucht werden, oder sollte es möglich sein, im Eichsfeld eine kleine Agitationstour zu machen, so bitten wir die dortigen Kollegen, uns davon in Kenntnis zu setzen. Zum Schluß rufen wir allen Kollegen Thüringens ein „Helft weiter mitarbeiten!" zu.

Mit Gruß
für das Agitationskomitee der thüringischen Textilarbeiter.
J. A.: Herm. Geinitz, Gera (Reuß), Teichstr. 39.

Internationale Textilarbeiter-Konferenz in Basel.

Nr. 15 des „Textilarbeiters" enthält über obige Konferenz einen Bericht, der der Ergänzung bedarf; wir bringen deshalb nachstehend den Beschluß betreffend Zehnstundentag, wie er dem Bureau vorgelegt wurde:

„Die heutige Konferenz beschließt im Prinzip, für den Zehnstunden-Arbeitstag mit aller Kraft einzutreten und setzt zur wirksamen Bethätigung dieser Forderung ein Agitationskomitee ein. Sie lehnt jedoch eine Unterschriftensammlung ab. Auch tritt sie dafür ein, daß Eingaben an die Regierungen gemacht werden sollen, damit die Hausindustrie geregelt und den Arbeiterinnen der Samstag nachmittag freigegeben wird."

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen, also auch von den schweizerischen Delegierten. Allerdings gaben die schweizer Kollegen bei Bildung des oben beschlossenen Komitees die sonderbare Erklärung ab, daß sie keine Vollmacht besitzen, sich in dieser Weise zu bethätigen und daß sie vorerst die Delegiertenversammlung der schweizerischen Textilarbeiter-Union, die während der Pfingstfeiertage in Zürich stattfinde, mit der Angelegenheit vertraut machen müßten. Der Delegierte des Baseler Arbeiterbundes erklärte hierauf, daß seine Mandatgeber dafür sorgen werden, daß dieses Komitee schweizerischerseits seinen Vertreter erhalte, womit man sich allgemein einverstanden erklärte.

Zuzug zu vermeiden ist von Posamentierern nach Nordhausen, Düsseldorf, Leipzig, Dresden, von Webern und Färbern nach Glauchau und Meerane, von Kammgarnspinnern und Aufsehern nach Düsseldorf, von Webern nach Göppingen, Aachen, Großenhain, Plauen i. V., M.-Gladbach, Rendsburg, Spremberg, Bleicherode, von Plüschwebern nach Chemnitz, von Jutespinnern und Webern nach Beuel a. Rh., von Spinnereiarbeitern nach Krefeld, von Färbern, Druckern, Appreteuren und Scherern nach Viersen, von Textilarbeitern aller Art nach Calbe a. S., nach Cunewalde (Lausitz), nach Burtscheid, nach Neuwerk bei M.-Gladbach, von Strumpfwirkern nach Gornsdorf, von Seilern und Reepschlägern nach Bremen.

Achtung! Der Fabrikarbeiter **Daniel Günzel**, geboren a[m] 24. Juni 1870 in Mayersdorf in Böhmen, wird [er]sucht, seine Adresse an den Rechtsanwalt Rudolf Stümpfle [in] Erding in Baiern zu senden, weil G. in einer Klagesache als Zeu[ge] gebraucht wird.
Der Zentralvorstand.

Wegen des Maitages konnten nicht alle bis zum Redaktionsschlu[ß] für diese Nummer eingetroffenen Zuschriften Aufnahme finden; w[ir] werden dieselben in nächster Nummer, welche durch eine Beilage bereicher[t] werden wird, bringen.

Anzeigen.

Versammlungen des Textilarbeiterverbandes.

Auerbach i. V. Sonntag den 12. Mai in „Stadt Zwickau".
Augsburg-Friedberger Au. Sonntag den 12. Mai im Restauran[t] Hochzell (Engelmann).
Altenburg. Sonnabend den 11. Mai im „Kronprinz" (Neue Welt).
Backnang. Sonntag den 12. Mai, nachm. halb 6 Uhr, im „Gewerk[]schaftshaus", Restaurant „zur Uhr".
Bayreuth. Sonntag den 12. Mai, vormittags 9 Uhr, bei Gö[] in Kreuz.
Besigheim. Sonntag den 12. Mai, nachmittags 2 Uhr, im „Goldenen Ochsen" in Bietigheim.
Bonn-Beuel. Sonntag den 12. Mai, nachmittags halb 3 Uhr, bei Faßbender, Kasernenstraße 16, Bonn.
Dülken. Sonntag den 12. Mai, abends 6 Uhr, bei Witwe Krings.
Eisenberg. Sonnabend den 11. Mai.
Frankenberg. Mittwoch den 8. Mai, abends 9 Uhr, im „Stadtpark" (Oberzimmer).
Gößnitz. Sonnabend den 11. Mai, abends 9 Uhr, im „Goldenen Adler".
Hemelingen. Dienstag den 7. Mai, abends 8 Uhr, bei Tägtmeyer in Sebaldsbrück.
Hüningen. Sonntag den 12. Mai, nachmittags 3 Uhr, bei Boser in Klein-Hüningen.
Kassel. Donnerstag den 9. Mai, abends 8 Uhr, im „Bunten Bock".
Kitzingen. Sonnabend den 4. Mai, abends 8 Uhr, in „Stadt Würzburg".
Lechhausen. Sonntag den 12. Mai in der „Weißen Rose" (Johann Strauß).
Memmingen. Sonntag den 12. Mai in der Brauerei „zur Stadt".
M.-Gladbach. Sonntag den 12. Mai, abends 7 Uhr, bei Karl Uebach, Rheydterstraße.
Neudamm. Montag den 6. Mai, abends halb 9 Uhr, im Kaiserhof (Nielsen).
Neumünster. Sonnabend den 11. Mai, abends halb 9 Uhr, im „Elysium".
Offenbach. Sonnabend den 11. Mai.
Plauen i. V. (Schiffchensticker). Sonnabend den 11. Mai, abends 9 Uhr, in der „Börse".
Rheydt. Sonntag den 12. Mai, abends 6 Uhr, bei Adam Schrey.
Säckingen. Sonntag den 12. Mai, nachm. 3 Uhr, in der „Krone".
Schlotheim. Sonnabend den 11. Mai, abends 9 Uhr, im „Ratskeller".
Sorau. Sonntag den 12. Mai, nachm. 3 Uhr, in der „Eile".
Spremberg. Sonnabend den 11. Mai bei Knarr.
Zeitz. Sonnabend den 11. Mai, abends halb 9 Uhr, im „Felsenkeller".

Ahaus. Jeden Sonnabend von 7—10 Uhr abends bei H. Ferfort, Bahnhofstr.: **Zahlabend.**
Bramsche. Sonnabend den 11. Mai, abends 9 Uhr, bei Surendorf.
Elberfeld. Montag den 6. Mai: Besprechung der Fabrikausschüsse für Weber.
Langenbielau. Sonntag den 12. Mai: **Zahltag.**

Erscheinen aller in allen Versammlungen notwendig.

Forst i. L. Donnerstag den 9. Mai, abends halb 9 Uhr, im Fendler'schen Lokal: **Generalversammlung** der Filiale Forst des Textilarbeiterverbandes. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Abrechnung vom Stiftungsfest. 3. Abrechnung vom Stiftungsfest. 4. Bericht von der Konferenz in Kottbus. 5. Verschiedenes.
Zahlreichen Besuch erwartet — Der Vorstand.

Guben. **Generalversammlung** Sonnabend den 11. Mai, abends 8 Uhr, im „Volksgarten". Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal. 2. Diskussion und Abstimmung über die auf der Konferenz in Kottbus beantragte Anstellung eines besoldeten Beamten für die Provinz Brandenburg. — Alle Mitglieder sind verpflichtet, zu erscheinen.
Der Vorstand.

Filiale Falkenstein. Sonntag den 5. Mai findet im „Sächsischen Hof" das diesjährige **Maivergnügen** statt. Dasselbe besteht aus Gesangsvorträgen, einer Festrede, einem zweiaktigen Theaterstück und Ball. Die Kolleginnen und Kollegen werden ersucht, sich recht zahlreich zu beteiligen. D. V.

Neudamm. **Außerordentliche Mitglieder-Versammlung** Montag den 6. Mai, abends halb 9 Uhr, im Saale des Herrn Niels Nielsen (Hotel Kaiserhof). Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht werden. Der Vorstand.

Achtung! Viersen! Achtung! Am Sonntag den 12. Mai, morgens 11 Uhr, findet im Lokale des Herrn Heinrich Becker im Eichelbusch unsere **Mitgliederversammlung** statt. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. Der Vorstand.
Da es nur im Interesse der Mitglieder selbst liegt, in dieser Versammlung zu erscheinen, hoffen wir auf sie. Wissen sie doch den Verband zu finden, wenn sie Krankengeld holen. Wir denken, daß es diesen Mitgliedern einmal ernst wird mit ihren Verbandsbestrebungen und sie endlich auch in den Versammlungen erscheinen werden.

Filiale Köpenick. Sonnabend, 4. Mai, abends 8 Uhr, bei Stippekohl, Schönerlinderstraße 5: **Versammlung.** Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Bericht des Kassierers vom letzten Quartal und der Revisoren. Neuwahl eines Kassierers. 3. Bericht der Delegierten von der Brandenburger Textilarbeiterkonferenz. 4. Wie stellt sich die Filiale zur Anstellung eines besoldeten Agitators? 5. Verschiedenes. — Kollegen, es ist durchaus notwendig, daß jeder in der Versammlung erscheint.
Der Vorstand.

Filiale der Schiffchensticker Plauen i. V.
Achtung! Sonnabend den 11. Mai, abends halb 9 Uhr, im Restaurant zur Börse, Obere Endestraße: **Versammlung.** — Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist dringend notwendig. — Den Mitgliedern hierdurch noch zur Kenntnis, daß jeden 2. Sonnabend im Monat eine Versammlung stattfindet.
Der Vorstand.

Achtung! Rheine i. Westf. Sonntag den 5. Mai, im Saale des Herrn H. Hermes, für die Mitglieder des Textilarbeiter- und des Maurerverbandes: **Gemeinsames Gewerkschaftsfest**, wozu freundlichst einladet das Festkomitee.

Ladewigs Bierstuben, Berlin
Kommandantenstraße 68.
Vorzügl. Weiß- und Bayrisch-Bier. Vereinszimmer für 40 Personen.
Franz. Billard. Telephon. Zahlstelle der Freien Volksbühne.

Nach Meran in Tirol wird ein Stuhl- und Handarbeiter verlangt. Lohn 12 Gulden. Halbe Reisevergütung. Näheres: Arbeitsnachweis Berlin, Alte Jakobstr. 86.

Verleger: Clemens Wegner, Döbeln. — Redakteur: Paul Wagener, Chemnitz. — Druckerei Landgraf u. Co., Chemnitz.